

Stiftung Alterssparkonten

Bergstrasse 21
 Postfach
 CH-8044 Zürich
 Telefon 044 265 50 50
 info@spida.ch
 www.spida.ch

Vorsorgeplan Alterssparkonten Isoliergewerbe, gültig ab 1.1.2019 (GAV-Leistungen für das Isoliergewerbe)

Grundsätzliches

Art und Höhe der Leistungen werden allen Versicherten auf einem persönlichen Ausweis jährlich bekannt gegeben. Anspruchsberechtigungen und allfällige Leistungsbeschränkungen sind im Leistungsreglement geregelt, welches in jedem Fall massgebend ist.

Versicherter Lohn und Leistungen

Versicherte Personen	alle dem GAV Isoliergewerbe unterstellten Arbeitnehmer im Alter 25-65
Versicherter Jahreslohn	AHV-Jahreslohn
Leistung im Alter	Alterskapital: angespartes Altersguthaben
Leistung im Invaliditätsfall	krankheitsbedingtes Invaliditätskapital: vorhandenes Altersguthaben zuzüglich 5% des versicherten Jahreslohnes
Leistung im Todesfall	krankheitsbedingtes Todesfallkapital: vorhandenes Altersguthaben zuzüglich zukünftige Altersgutschriften des Arbeitnehmers ohne Zinsen bis zum ordentlichen Rücktrittsalter

Vorsorgebeiträge in Prozenten des versicherten Jahreslohnes

Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag
25-65	1,86%	0,14%

Weitere Bestimmungen

Altersgutschriften / Verzinsung des Altersguthabens	Die Altersgutschriften werden am Ende des Jahres oder im Zeitpunkt des Austritts dem individuellen Altersguthaben des Versicherten gutgeschrieben. Die Verzinsung des Altersguthabens wird vom Stiftungsrat festgelegt.
Finanzierung	Die Beiträge werden vierteljährlich und nachschüssig in Rechnung gestellt und je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer finanziert.

Verwaltungskosten	Die Stiftung kann einen Verwaltungskostenbeitrag pro Versicherten von CHF 50.00 pro Jahr erheben.
Beitrag Sicherheitsfonds	Diese Beiträge werden von der Stiftung übernommen.

Beispiel 1 (versicherte Leistungen unmittelbar nach Eintritt):

Mann, Alter 45, AHV-Jahreslohn CHF 70'000

vorhandenes Sparguthaben	CHF	0.00
versichertes Invaliditätskapital	CHF	3'500.00
versichertes Todesfallkapital	CHF	13'020.00
voraussichtliches Alterskapital (ohne Zins)	CHF	26'040.00

Beispiel 2 (versicherte Leistungen nach 10 Jahren):

Mann, Alter 45, AHV-Jahreslohn CHF 70'000

vorhandenes Sparguthaben	CHF	13'020.00
versichertes Invaliditätskapital	CHF	16'520.00
versichertes Todesfallkapital	CHF	26'040.00
voraussichtliches Alterskapital (ohne Zins)	CHF	39'060.00

Beispiel 3 (versicherte Leistungen unmittelbar nach Eintritt):

Mann, Alter 30, AHV-Jahreslohn CHF 70'000

vorhandenes Sparguthaben	CHF	0.00
versichertes Invaliditätskapital	CHF	3'500.00
versichertes Todesfallkapital	CHF	22'785.00
voraussichtliches Alterskapital (ohne Zins)	CHF	45'570.00

Die Beispiele wurden der Einfachheit und Nachvollziehbarkeit halber ohne Verzinsung und unter der Annahme berechnet, dass der AHV-Lohn über die gesamte Dauer stabil geblieben ist. Das Altersguthaben wird entsprechend den Beschlüssen des Stiftungsrats verzinst.

Maximal mögliche Einkaufssumme
in % des versicherten Jahreslohns per Ende Jahr

Alter	
25	1.86%
26	3.76%
27	5.69%
28	7.67%
29	9.68%
30	11.73%
31	13.83%
32	15.96%
33	18.14%
34	20.37%
35	22.63%
36	24.95%
37	27.31%
38	29.71%
39	32.17%
40	34.67%
41	37.22%
42	39.83%
43	42.48%
44	45.19%
45	47.96%

Alter	
46	50.78%
47	53.65%
48	56.58%
49	59.58%
50	62.63%
51	65.74%
52	68.92%
53	72.15%
54	75.46%
55	78.83%
56	82.26%
57	85.77%
58	89.34%
59	92.99%
60	96.71%
61	100.50%
62	104.37%
63	108.32%
64	112.35%
65	116.45%